

## **Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat am 28.07.2020 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Erlaubnis für das Aufstauen von 2 Gewässern beantragt. Der Standort des Vorhabens befindet sich in der Gemarkung Kuhstedt, Flur 6, Flurstücke 35/3 und 36/3.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer wasserbehördlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl I. S. 2585) in der derzeit geltenden Fassung.

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens war gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.6.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I, S. 94) in der derzeit geltenden Fassung aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Bei der allgemeinen Vorprüfung handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG. Es wird festgestellt, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist. Das Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG.

Insbesondere liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG vor. Das Vorhaben wird entsprechend den einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Nach Beendigung des Vorhabens wird sich durch das Entfernen der Erdwälle der ursprüngliche Bodenwasserhaushalt kurz- bis mittelfristig einstellen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bremervörde, den 01.06.2021

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat